

E. Iserloh begonnenen Diskussion über die Tradition vom Thesenanschlag Luthers zusammen. Die Arbeit B.s darf wohl im Hinblick auf die bekannten und diskutierten Texte als Schlußwort in dieser Sache gelten. B.s Ergebnis: Luther hatte die 95 Thesen, wie sie uns überliefert sind, weder nur für eine Eingabe an die Bischöfe bestimmt noch sie erst nach Erscheinen der Wimpina-Tetzelschen Gegenthesen in die heutige Form umredigiert (gegen K. Honselmann), sondern er hatte sie von Anfang an für eine (öffentliche) Wittenberger Disputation bestimmt. Die – auf Melancthon sich stützende – Tradition vom 31. Oktober als dem Tag des Thesenanschlags hat ebenso aller Wahrscheinlichkeit nach recht. Luthers eigene Erinnerung von der „Vernichtung der Ablass“ führt zwar auf „Allerheiligen“; diese Datierung schließt aber dem damaligen Sprachgebrauch auch entsprechend die Vigil des 31. Oktober mit ein.

Dankenswert an B.s Schrift bleibt nicht zuletzt, daß er über die historischen Fragen hinaus nach der „Bedeutung“ des Thesenstreits fragt und schließlich den Blick auf die „absolut traditionelle“ und erneut konfessionstrennend wirkende Ablasskonstitution Pauls VI. lenkt.

Gegen den theol. Interpretationsversuch B.s (vor allem S. 54 ff.) wäre freilich manche Frage zu erheben, weil er nicht verständlich macht, *warum* Luther seit Augsburg 1518 auf einmal „das Wort“ über den Papst stellt und gegenüber seinem eigenen Angebot vom Frühjahr 1518 – sich dem Papst auf jeden Fall zu unterwerfen, in ihm den Leiter der Kirche und Mund Christi anzuerkennen – wortbrüchig wird. Läßt sich das einfach damit erklären, daß Luther „zu lange über die Dinge nachgedacht und unter dem Verderb des Ablasses gelitten“ hatte (S. 59)?

„Die Dinge“, über die Luther nachgedacht hatte, und das, worunter er „gelitten“ hatte, – das war ja gerade und längst nicht mehr der Ablass, sondern mindestens und eindeutig seit der Begegnung mit Cajetan Luthers neues Sakramentsverständnis, aus dem nun die ersten – ekklesiologischen – Konsequenzen entfaltet wurden. Man hatte sich in Augsburg über Wesentlicherem und Grundsätzlicherem zerstritten und getrennt als über der Ablassfrage. Luther erklärte bereits mit den Acta Augustana sein ablehnendes Desinteresse an dieser Sache, und auch Cajetan – der ja sein ganzes Leben vollends damit ausfüllte, Luthers Arbeit kritisch zu begleiten! – kommt auf die Ablassfrage, kaum daß er die klärende Bulle Cum postquam verfaßt hatte, nicht mehr zu sprechen. Der Ablass war und ist nichts anderes als eine letzte, mögliche – und wie auch die Diskussionen des II. Vatikanischen Konzils zeigten: keineswegs notwendige und zentrale – Konsequenz römischer Rechtfertigungslehre. Entsprechend war und ist seine Ablehnung nichts anderes als eine Konsequenz der reformatorischen Rechtfertigungslehre, also jener zum ersten Mal in Augsburg formulierten Überordnung des sakramentalen „Wortes“ über die „nuda verba pontificis“.

Diese Fragen ändern freilich nichts an dem Dank für das Referat und die Beantwortung der die äußeren Umstände betreffenden historischen Fragen.

*Schwäbisch-Hall*

*G. Hennig*

Ivar Asheim (Hrsg.): Kirche, Mystik, Heiligung und das Natürliche bei Luther. Vorträge des Dritten Internationalen Kongresses für Lutherforschung, Jarvenpää, Finnland 11.–16. August 1966. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1967. 211 S., kart. DM 28.–.

Der monströse Titel des Bandes will lediglich die in Jarvenpää nebeneinander behandelten vier Themenkreise aufführen. Der Kongreß hatte sich damit nicht wenig vorgenommen, und Rez. hofft, einige seiner Anstöße weitergeben zu können. Vorweg muß rühmend genannt werden der Eröffnungsvortrag von E. Gordon Rupp „Luther: The Contemporary Image“. Hier wird ein souveräner Überblick über die derzeitige Beschäftigung mit Luther gegeben mit einer Formulierung der Probleme, die für die Lutherforschung anstehen. Ausdrücklich wird die Freiheit gerühmt, die der Lutherische Weltbund als Veranstalter des Kongresses einer überkonfessionellen Lutherforschung belassen hat. Das Reizvolle an Rups Ausführun-

gen liegt darin, daß er immer wieder die echten Fragwürdigkeiten herausarbeitet und das vom jungen Luther bis hin zur Lutherbiographie oder zu den Grenzen Luthers. „The great Protestant essay on the limitations of Luther has yet to be written“. Das unerschöpfliche Thema „Luther und ...“ wird zum Teil verwandelt in ein „Luther in ...“.

Eines der schwierigen und zugleich dringenden Themen der Lutherforschung heißt: Luther und die Mystik. Die Schwierigkeit liegt schon in der Unschärfe des Gegenstandes. Heiko A. Oberman nimmt in seinem Hauptreferat die Fäden da auf, wo sie E. Vogelsang 1936 liegen gelassen hat, also bei der Unterscheidung von areopagitischer, romanischer und deutscher Mystik. Auf diese Weise hatte Vogelsang Luthers Stellung zu den verschiedenen Ausformungen der Mystik differenziert. Oberman zeigt zunächst, daß Luther zu allen mystischen Autoren, von Tauler abgesehen, sic et non sagt. Man muß sich klar machen, Luther hat die Mystiker nicht unbedingt als Mystiker gelesen, und die Quintessenz, die er der Theologia deutsch entnimmt, ist sicherlich nicht mystisch. Oberman geht darum in einem weiteren Schritt nicht mehr von den Luther bekannten Mystikern aus, sondern von den zentralen Begriffen und Bildern der mystischen Theologie bei Luther, ein methodisch ansprechendes Verfahren. Dabei wird betont – und E. Iserloh stimmt dem zu –, daß Luther sich durch die Schwärmer keineswegs gezwungen sah, mit seiner mystischen Vergangenheit zu brechen. Oberman untersucht die Begriffe der Hochmystik bei Luther: raptus, extasis, gemitus, excessus. Luther verwirft sie, wo sie als menschliche Qualität oder Aktion verstanden werden, aber sie können das extra nos bezeichnen. Ebenso ist gemitus keine Tugend im Sinn der humilitas, sondern Angewiesen-sein auf Gott. Obermann formuliert die Umschmelzung der mystischen Begriffe als simul gemitus et raptus. Die materialreiche Arbeit bietet so kein abschließendes Ergebnis, aber einen versprechenden Anfang. E. Iserloh hat in seinem Korreferat einen Überblick über die Christumystik bei Luther gegeben. Bengt Hägglund bietet eine anregende Diskussion von Obermans Referat und beschäftigt sich dann vor allem mit einem Vergleich von Luther und Tauler: „Wenn katholische und protestantische Forscher über Tauler einig werden könnten, dann läge es nicht mehr so fern, auch über Luther einig zu werden“ (88 f.). Allerdings zeigt Hägglund, daß die Zusammenhänge zwischen Luther und der Mystik oft vage und schwer zu definieren sind, eine crux, die der Forschung bleiben wird.

Die Beschäftigung mit Luthers Anschauung über die Kontinuität der Kirche (Hauptreferat W. Maurer) ist von der gegenwärtigen ökumenischen Situation gefordert. Luther hat zu dem Thema etwas beizutragen. Freilich spricht J. Pelikan auch hier von a crucial question, insofern nämlich als hier Theorie und Praxis verzahnt sind. Trotz seiner scharfen Kritik an der katholischen Kirche (Antichrist) hält Luther daran fest, daß es nur eine Kirche gibt, nämlich die auf der Treue Gottes in Christus gegründete, wie sie das Wort bezeugt. Von daher erhält das Predigtamt seinen besonderen Rang in Luthers Kirchenverständnis. Maurer geht der Konzeption Luthers von der duplex ecclesia (falsa und vera) in der Genesisvorlesung nach. Wichtig ist dabei: Beides ist von den Menschen nicht zu unterscheiden und zu trennen. Faktisch hat Luther die römische Kirche für exkommuniziert erklärt und die evangelische für die rechte alte Kirche gehalten. Zugleich gibt es aber auch Bemerkungen, die einer Absonderung von der Papstkirche mit ihrem Greuel widersprechen. So bedeutungsvoll diese Ansätze sein mögen, sie kommen mir bei Maurer etwas ökumenisch überbewertet vor.

René H. Esnault behandelt mit der „Kontinuität von Kirche und Mönchtum bei Luther“ einen aparten Ausschnitt des Themas, wobei vor allem auf die Differenzierung von Luthers Urteil zwischen dem ursprünglichen und jetzigen Mönchtum hingewiesen wird. J. Pelikan untersucht die Kontinuität im Hinblick auf das kirchliche Amt an Hand von De instituendis ministris ecclesiae von 1523, das sich mit den Verhältnissen der böhmischen Kirche befaßt. Die Kontinuität liegt nicht in einem ordinierten kirchlichen Amt, sondern in der zu verkündigenden Verheißung Christi.

„Das Problem des Natürlichen bei Luther“ ist nicht sehr scharf gefaßt und sehr klärungsbedürftig: „Wann immer der Naturbegriff theologisch in Orientierung auf den Menschen hin relevant wurde, wurde er zur Quelle von Problemen“ (vgl. S. 169; Ebeling). Es ist darum nicht verwunderlich, wenn das Thema sehr verschiedene Ausformungen erfahren hat. Am prinzipiellsten hat G. Ebeling eingesetzt. Sein Referat muß als eine der hervorragenden Leistungen des Kongresses gelten. Es will in Luthers theologischem Denken den Sachverhalt untersuchen, der durch das Stichwort „das Natürliche“ provoziert wird. Dies geschieht in einer kaum wiederzugebenden, anregenden und aspektreichen Weise. Luthers historische Einsamkeit, aber auch sein unerschlossener Reichtum werden einem hier bewußt. Im Gegensatz zur Scholastik gebraucht Luther den Begriff des Natürlichen zurückhaltender, ja mit kritischer Vorsicht. Der durch das Natürliche gemeinte Bereich wird nicht so bezeichnet. Von Luther her meldet sich Kritik zum Thema. Entscheidend ist, wie sich das Natürliche zu Luthers Kategorien von Gesetz und Evangelium, Rechtfertigungslehre und Zweireichlehre verhält. Es findet eine Abwertung und Aufwertung zugleich statt. Der natürliche Mensch ist der abgefallene Mensch. Zugleich gibt es aber die Entgegensetzung von Natur und Übernatur nicht mehr: „Die Heiligen sind nicht mehr auf Goldgrund gemalt“. Das wird so begründet: Wo der Naturbegriff eine beherrschende Rolle in der Theologie spielt, wird dadurch die theologische Bedeutung des Natürlichen geschmälert. Der Naturbegriff prägt die scholastische Anthropologie entscheidend hinsichtlich der Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit des Menschen und bestimmt dadurch den Gegenspieler des Naturbegriffes, die Gnadenlehre. Im Gegensatz dazu führt Luther den Naturbegriff in das Kraftfeld des Wortes, und dadurch wird er stark verformt. Von daraus sieht Ebeling gewisse Schwierigkeiten, die naturnahen Vorstellungen Luthers ohne weiteres zu aktualisieren. An diesem Punkt hat G. Wingrens Hauptreferat eingesetzt: In welcher Weise wird bei Luther die Linie von Gott zu dem natürlichen und alltäglichen Leben gezogen? Wingren hebt zunächst Luthers Ja zum natürlichen, schöpfungsmäßigen, zum weltlichen Beruf hervor. Luther will nicht das außerordentliche Werk, gerade der Christ bleibt im Natürlichen und folgt Christi Beispiel dort nach. Hier ist etwas richtig beschrieben, wenngleich dadurch eine große Unklarheit bleibt, daß alles als natürlich Begegnende ebensowohl von Gottes Zorn als auch von seiner Liebe her qualifiziert sein kann. William H. Lazareth beschreibt Luthers Meinung über „civil righteousness and natural law“. Zu den großen soziologischen Aufgaben, die für das Christentum anstehen, soll von Luther her ein Beitrag geleistet werden. Man möchte sich allerdings wünschen, daß das, was sich an Luther bei einer Interpretation in dieser Richtung sperrt, stärker berücksichtigt worden wäre.

Das alte Problem der Heiligung ist nicht in gleicher Breite behandelt worden wie die übrigen Themen. In einem Kurzreferat hat es W. Joest nach Luthers Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ dargestellt. Luther kennzeichnet seine Gegner folgendermaßen: Sie lehnen das äußere Gnadenmittel ab und betonen stattdessen das innerliche, mystische Werk des Menschen; umgekehrt tritt an die Stelle des innerlichen Werks des Herzens in der Liebe das äußere Gesetz. Bei G. H. Williams Sanctification in the Testimony of Several so-Called „Schwärmer“ wird das, was Luther unter einem Begriff subsummiert, in seiner Differenziertheit aufgewiesen. Er führt dann die Positionen von vier Täufern vor (Melchior Hoffmann, Rinck, Hubmaier und Denck), die mit Gesetzhlichkeit nicht unzureichend qualifiziert wären. Die Schwärmer scheinen zum Teil auf der Stufe des von der Mystik beeindruckten jungen Luther stehen geblieben zu sein. Hier wird die Arbeit weitergehen müssen, bis die echten Differenzen zwischen Luther und den Schwärmern auf den Begriff gebracht sind, wobei es ein echtes Problem sein wird, wieweit Luthers systematische Qualifikationen durch quantifizierende Differenzierungen aufgelöst werden können.

*Tübingen*

*Martin Brecht*